

Datum: 8. März 2021

Abstimmung Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (TestV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei finden Sie bitte die Kommentare der Deutschen Gesellschaft für Epidemiologie (DGEpi) zur Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (TestV).

Insgesamt begrüßen wir den Referentenentwurf. Es ist wichtig, dass ein kostenloser und niedrigschwelliger Zugang zu Tests für den Erregernachweis garantiert wird.

Spezifische Kommentare:

§4b - Für uns ist nicht ersichtlich, weshalb betroffene Personen einen Anspruch auf Variantenbestimmung haben sollten. Derzeit liegt der Anteil der B.1.1.7-Variante bereits vermutlich bei über 50 %. Ein zusätzlicher Erkenntnisgewinn ist durch einen Rechtsanspruch nicht zu erwarten. Stattdessen sollte die Prüfung auf Varianten nach Abstimmung zwischen Bund und Ländern systematisch und geplant erfolgen.

§4a - Bei einem allgemeinen Anspruch für alle asymptomatischen Personen sollte speziell darüber informiert werden, dass ein positives Ergebnis im Antigentest einen Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit SARS-CoV-2 auslöst. Der Verdacht muss also zur eigenverantwortlichen häuslichen Absonderung führen und durch einen PCR-Test bestätigt werden.

Für eine niedrigschwellige Durchführung der Tests ist es nötig, dass alle Personen, die im Alltag regelmäßigen Kontakt zu Mitmenschen in geschlossenen Räumen haben, einfachen und kostenlosen Zugang zu

Kontakt:

Deutsche Gesellschaft für Epidemiologie (DGEpi)
Nicole Kroll – Geschäftsstelle
c/o Institut f. Epidemiologie & Med. Biometrie
Universität Ulm
Helmholtzstraße 22
D-89081 Ulm

Telefon: +49 (0) 7 31 / 50 - 31076
Telefax: +49 (0) 7 31 / 50 - 31069
E-Mail: geschaeftsstelle@dgepi.de
Homepage: www.dgepi.de

Vorstand:

E. Grill, München (Präsidentin)
M. Dörr, Greifswald (Stellvertreter)
S. Beermann, Berlin (Schatzmeisterin)
D. Rothenbacher, Ulm
H. Zeeb, Bremen

Bankverbindung:

DGEpi
Deutsche Apotheker- und Ärztebank
BLZ 300 606 01
Kto.-Nr. 000 66 11 990
IBAN DE 15300606010006611990
Swift-BIC: DAAEDEDXXX

Tests haben. Geschlossene Räume begünstigen eine Ansteckung mit dem Virus. Um Ansteckungsketten frühzeitig zu unterbrechen ist es essentiell, Menschen mit einer höheren Ansteckungsgefahr auch präventiv zu testen und bei einem eventuellen Positivergebnis entsprechende Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen. Außerdem hilft Präventivtesten, Infektionen zu erkennen, wenn Gesundheitsämter mit der Kontaktnachverfolgung überfordert sind.

Wir empfehlen, besonders folgenden Personengruppen regelmäßig (z. B. 1 - 2mal wöchentlich) einfachen und kostenlosen Zugang zu PoC Tests zu ermöglichen:

- . Berufstätige, die nicht von zuhause arbeiten können, und an deren Arbeitsstellen die AHA-L-Regeln nicht konsequent umsetzbar sind.
- . Schülerinnen und Schüler und Schulpersonal im Präsenzunterricht. (Wir weisen allerdings darauf hin, dass speziell für Testszenarien bei asymptomatischen Kindern in Schulen eine umfassende Strategie zu erarbeiten ist.)

Zu einem niedrigschwelligen Zugang gehört auch die etablierte Testroutine. Das Testen muss einfach im Alltag umsetzbar sein.

Für die DGEpi:

Prof. Dr. med. Dietrich Rothenbacher